

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:  
[begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Geschäftszahl: 2022-0.475.283

BKA - V (Verfassungsdienst)  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at)

**Dr. Barbara Trefil, LL.M.**  
Sachbearbeiterin

[BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT](mailto:BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT)  
+43 1 53 115-202836  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte  
unter Anführung der Geschäftszahl an  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at) zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0008-  
INT/2022

## **Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Gebührenverordnung geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der Inhalt des gegenständlichen Verordnungsentwurfs aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

Auf ein Tippversehen in der Überschrift „EMIR (European Market Infrastructure Regulation) – Verordnung (EU) Nr. 648/2021“ wird jedoch hingewiesen: Das Fundstellenszitat müsste „... 648/2012“ lauten, zudem wäre bei der Verwendung des englischen Ausdrucks die Schreibweise „Infrastructure“ passender. Zur Überschrift „PEPP (Pan-European Pension Product) Verordnung (EU) 2019/1238“ wird darauf hingewiesen, dass der englischsprachige Titel der EU-Verordnung auch das Wort „Personal“ erhält („pan-European Personal Pension Product“). Im Übrigen wäre das Akronym „PEPP“ ohnehin auch für die Wortfolge, wie sie dem deutschsprachigen Titel „Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt“ entspricht, passend (vgl. zur Verwendung von Fremdwörtern auch Legistische Richtlinie 32<sup>1</sup>).

---

<sup>1</sup> <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:f4301575-c575-403b-9300-a7dc01ec1a51/legrl1990.pdf>

Wien, am 16. August 2022

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt